

Entscheidung Nr. 4398 (V) vom 11.12.1992
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 240 vom 22.12.1992

Antragsteller:
Stadtjugendamt Bonn
Windeckstraße 1
5300 Bonn 1
Az.: 51-5

Verfahrensbeteiligte:
Verlag Ullstein GmbH
Kochstraße 50
1000 Berlin 61

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 24.08.1992 eingegangenen Indizierungsantrag am 11.12.1992 gemäß § 15a Abs. 1 GjS im vereinfachten Verfahren in der Besetzung:

Vorsitzende:

Literatur:

Kirchen:

einstimmig beschlossen:

"Bargeflüster"
Verfasser: David, David J.
Non Stop Taschenbuch NR. 22 805
Verlag Ullstein GmbH, Berlin

wird in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
eingetragen.

Sachverhalt

Der Roman "Bargeflüster" wird unter der Nr. 22805 der Non Stop Taschenbuch-Reihe der in Berlin ansässigen Ullstein-Verlags GmbH ediert. Es handelt sich dabei um eine 1992 erschienene deutsche Übersetzung der amerikanischen Originalausgabe "The girl who did it", für die David J. David als Autor verantwortlich zeichnet. Bei einem Umfang von 144 Seiten ist der Roman, laut Umschlaggedruck, für 8.80 DM erhältlich.

Das Stadtjugendamt Bonn hat die Indizierung des Taschenbuches beantragt, da dieses pornographisch i.S. der §§ 6 Nr. 2 GjS, 184 I StGB und damit nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend sei:

"Somit kann die dünne Rahmenhandlung.....nur so gedeutet werden, daß sie einen lockeren roten Faden abgibt, um unzählige Male Geschlechtsverkehr querbeet aller Beteiligten ablaufen zu lassen, in Detaildrastik, ständiger Wiederholung offensichtlich allein dem Anliegen der Stimulation des Lesers dienend. Wo die Handlungsebene ihre Möglichkeiten erschöpft sieht, werden zum gleichen Zweck zeitlich versetzte Erinnerungen beschworen."

Dem Antrag war eine sowohl ausführliche, als auch zutreffende Inhaltsangabe beigelegt.

Die Verfahrensbeteiligte wurde form-und fristgerecht über die Absicht der Bundesprüfstelle, im vereinfachten Verfahren gemäß § 15 a GjS zu entscheiden unterrichtet. Sie hat sich nicht geäußert.

Wegen der weiteren Einzelheiten des Sach-und Streitgegenstandes wird auf den Inhalt der Prüfsache und den des Taschenbuches, die Gegenstand des Verfahrens waren, Bezug genommen. Die Beisitzer waren an der Entscheidungsfindung maßgeblich beteiligt; sie haben die Entscheidungsbegründung in vorliegender Fassung gebilligt.

Gründe

Das Ullstein Taschenbuch "Bargeflüster" war antragsgemäß zu indizieren.

Sein Inhalt ist offenbar geeignet (§ 15a I GjS), Kinder und Jugendliche sozial-ethisch zu desorientieren, wie das Tatbestandsmerkmal "sittlich zu gefährden" in § 1 Abs. 1 Satz 1 GjS nach ständiger Spruchpraxis der Bundesprüfstelle sowie höchstrichterlicher Rechtsprechung auszulegen ist.

Die Eignung zur sozialetischen Desorientierung ergibt sich aus dem pornographischen Charakter der verfahrensgegenständlichen Schrift. Sie ist damit nicht nur jugendgefährdend, sondern offensichtlich schwer jugendgefährdend i.S. von § 6 Nr. 2 GjS, § 184 I StGB.

Eine Darstellung ist pornographisch i.S.v. §§ 6 Nr. 2 GjS, 184 Abs. 1 StGB, wenn sie unter Ausklammerung aller sonstigen menschlichen Bezüge sexuelle Vorgänge in grob aufdringlicher Weise in den Vordergrund rückt und ihre objektive Gesamtten- denz ausschließlich oder überwiegend nur auf das lüsterne Interesse des Betrach- ters an sexuellen Dingen abzielt (vgl. BGHSt 23,44; Lenckner in: Schönke/Schröder, Kommentar zum Strafgesetzbuch, 21. Aufl., RdNr. 4 zu § 184 StGB).

Daß der Inhalt des Non Stop Taschenbuches "Bargeflüster" vorrangig auf eine sexuelle Stimulierung des Lesers abzielt, verdeutlicht schon die äußerst bruch-

stückhafte Inhaltsangabe des Buchrückens. Diese versucht das Interesse des Käufers in erster Linie mit dem Verweis auf den "vor Verlangen schmerzenden Körper" der Hauptdarstellerin, und der Stillung dieses Verlangens durch einen "geheimnisumwitterten, nicht nur im Geschäftsleben unglaublich potenten Filmproduzenten" zu wecken. Diesem Verweis wird im Inneren des Buches auf mannigfaltige Art und Weise entsprochen, wobei die zahlreichen, vor dem Rezipienten ausgebreiteten sexuellen Interaktionen, jedoch weder auf die Person der weiblichen Hauptdarstellerin noch auf die des Filmproduzenten, der ohnehin nur eine Randfigur darstellt, beschränkt bleiben:

Hauptprotagonistin des Romanes ist Jimmi Wood, ausgestattet mit "wundervollen reifen Brüsten und schwellenden Popolstern", deren stark ausgeprägte Entwicklung, wie dem Leser glauben gemacht wird, in einem auffälligen Kontrast zu ihrer sonst zarten Statur steht und durch "die unzähligen Liebkosungen und Küsse, die sie genossen hatten" bewirkt wurde. Dank der Schönheit ihres wohlgeformten Körpers kann Jimmi nicht nur auf "einen beträchtlichen Konsum von Männern" zurückblicken, sie ist zugleich innerhalb kürzester Zeit, von der Bettgenossin der Spitzenproduzenten zum Leinwandstar avanciert. Ausgesprochen immun gegen die vielgepriesenen körperlichen Vorzüge seines Gegenübers zeigt sich indes der blendend aussehende Grundstücksmakler Arthur Wood, "ein Mann von unbegrenzter sexueller Potenz, der im Laufe eines Abends auch ein Dutzend süßer Damen befriedigen kann." Durch eine derartige Ignoranz sowie die bei einem ersten Treffen deutlich wahrnehmbare "Wölbung am Schritt seiner Hose" angestachelt, lädt Jimmi den Mann unter Vortäuschung fadenscheiniger geschäftlicher Verhandlungen in ihre Wohnung ein. Dort erwartet sie ihn "in der Stimmung für eine wilde Sexnacht" und mit "vor Verlangen schmerzenden Brüsten", während er derartig offenkundige Reaktionen hartnäckig mißachtend einschläft. Jimmy läßt sich zu einer Fellation des Schlafenden herab, was dieser erwachend mit einem ausgiebigen Koitus honoriert, an dessen Vollendung er jedoch durch erneutes Einschlafen gehindert wird. Dennoch zeigt sich Jimmy beim Anblick seines "steil aufgerichteten Johnnies" derart überwältigt, daß sie beschließt den Mann zu ehelichen und ihn dann zu lehren "wie man es richtig treibt"(vgl. S. 15-17).

Die Verwirklichung des Vorhabens gelingt ihr dann nur in Teilen, denn auch als Ehemann zeigt sich Arthur mehr an der Ausstattung eines neuerworbenen Hotels denn an der sexuellen Befriedigung seiner, mit allen erdenklichen Raffinessen aufwartenden Gattin interessiert. So gelingt es dieser, zwar erneut ihren Mann nach ausgiebiger Fellation zum Koitus zu bewegen, was ihr dann letztendlich auch drei Orgasmen beschert, einer vollständigen Erfüllung ihrer sexuellen Begierde stellen sich dann jedoch erneut geschäftliche Interessen Arthurs in den Weg.

Auf der Suche nach neuem Romanstoff behelligt der Schriftsteller und Hotelinsasse Harold Benjamin Arthur Wood mit lästigen, die Privatsphäre tängierenden Fragen. Antworten auf diese Fragen erhält jedoch lediglich der Leser: Ausführliche Darstellung erfährt der "Jungfernstich", den Arthur im zarten Alter von 12 Jahren an einer sexuell erfahreneren Nachbarin vollzog, sowie die Tatsache, daß er seit diesem Erlebnis hinter einem Sex-Trip mit dem gleichen Eifer her war, wie hinter jedem Dollar. So hatte er mit sechsundzwanzig Jahren bereits 1 Millionen verdient und nach eigener genauer Zählung mit 3426 Frauen geschlafen. Mit 6 dieser Frauen verkehrte er gleichzeitig, wessen sich der Leser anhand detaillierter Schilderungen versichern kann. Über mehrere Seiten hinweg und mit gleicher Deutlichkeit werden weiterhin die variantenreichen sexuellen Interaktionen Arthurs und der bisexuellen Schauspielerin Belle beschrieben.

Von Arthur der Niveaulosigkeit bezichtigt und gekündigt, sinnt Harold Benjamin auf Rache, die dann letztlich, in einer für Arthur und Jimmi peinlichen, skandalösen Romanschilderung des Lebens im Barrymore-Hotel bestehen soll. Wertvolle

und wichtige Details erhofft er durch Befragungen sämtlicher Angestellten zu gewinnen. Arthur seinerseits stellt Benjamin diesem mißtrauend unter ständige Überwachung. Er erkennt hinter der aufdringlichen Neugierde des Romanciers ein rein voyeuristisches Interesse, weiß darüberhinaus aus Erfahrung, daß dieser auch sexuelle Befriedigung nur als spannender Voyeur oder aber durch Masturbation in Gegenwart junger Mädchen erlangen kann.

Unterdessen trifft Jimmi auf den B-Schauspieler Myron Kendrick, einen Mann den sie als häßlich, unförmig, übelriechend und monströs beschreibt, dessen dementsprechend üppige "sexuelle Ausrüstung" sie jedoch sofort fasziniert. Nach einer ausgiebigen Fellatio mit anschließendem Koitus, zeigt sich Jimmi vollständig von den Qualitäten Myrons, der "dort sehr groß war, wo es zählte" und zudem fähig "den Akt mit der Ursprünglichkeit eines Höhlenmenschen zu vollziehen", überzeugt.

Arthur delegiert die Geschäftsführung des Hotels an zwei Assistenten, von denen der eine ausschließlich die Zehen älterer Frauen als Instrument zur Stillung seiner sexuellen Begierden in Anspruch nimmt. Er selber ist, obwohl vom Idealbild des treuen Ehegatten weit entfernt, davon überzeugt, daß seine Ehefrau Jimmy jederzeit und ausschließlich zur Befriedigung eventueller sexueller Gelüste seinerseits bereit zu stehen habe. So koitiert er sie, ihren erbitterten Widerstand gänzlich mißachtend, auf einem Balkon in aller Öffentlichkeit. Jimmy erfährt von einem ältlichen Zimmerkellner, dessen sexuellen Voyeurismus, sie sich jederzeit und mit offensichtlichem Vergnügen als Objekt zur Verfügung stellt, von den zahlreichen amorösen Beziehungen ihres Ehegatten. Wütend und gekränkt, ob der Tatsache, daß sie, der stärksten Sex verkörpernde Leinwandstar eines Millionenpublikums, den eigenen Gatten nicht zur Treue zu bewegen vermag, widmet sie sich dem Aufbau der Filmkarriere Myrons.

Indessen wird der Leser durch die Person des Hotelschneiders rückblickend zum Zeugen einer ausgiebigen Kopulation zwischen Jimmi und einem erotomanen Filmproduzenten. Die dazugehörige, um Verständnis werbende Kommentierung des Schneiders, enthüllt gleichzeitig, ein den ganzen Roman durchziehendes Leitmotiv: "Sie wissen, wenn ein Mann dort unten groß genug ist und eine Frau behandeln kann, dann ist sie nur zu glücklich, mit ihm ins Bett gehen zu können - hübsch oder häßlich, das spielt dabei keine Rolle...." (vgl. S. 67)

Diesem Motto getreu koitiert Jimmi im Folgenden mit Marty, einem einzig und allein "am Vögeln interessierten" TV-Moderator, einem hübschen italienischen Kellner mit "einem recht ordentlichen Schwanz" (rückblickend), einem afrikanischem Machthaber, der ihre Kenntnisse über Stellungsvarianten erheblich vergrößerte, einem an sich homosexuellen Shakespeareschauspieler...

Eine ausführliche Darstellung findet weiterhin eine Gruppensexorgie, zu der sich Jimmi und Arthur mit ihren jeweiligen Bettgenossen Marty und Bill, unter dem Vorwand eines Strippokerspiels, versammeln. Neben "3-fachen 69-ger Positionen", parallel stattfindender Fellation werden unter anderem homosexuelle Betätigungen der Frauen in der, für das Gesamtwerk charakteristischen, eindeutig pornographischen Manier beschrieben. Benjamin, welcher diese Session per Tonband mitgeschnitten hat, verlangt von Arthur sexuelle Dienstleistungen Jimmi's, als Tribut für seine Verschwiegenheit. Diese gewährt ihm die Frau, wissend, daß Benjamin zwar sowohl physisch als auch in seinen Gefühlen widerlich sei, "in der Dunkelheit jedoch alle Jungs nahezu gleich sind." Selbst als Benjamin, von offensichtlich sadistischen Impulsen getrieben, eine Kerze vor dem Venushügel der Frau postiert, eventuelle Verbrennungen miteinkalkulierend, empfindet Jimmy dieses, "wider ihren Willen", als sexuell animierend. Dafür hat ihr zum unfreiwilligen

Zeugen werdende Ehegatte nur wenig Verständnis: Er würgt Benjamin, titulierte seine Gattin mit "billige Hure", um ihr als dann die Unterlippe blutig zu schlagen.

Von ihrem Ehemann verstoßen, widmet sich Jimmi erneut der Promotion Myrons, dessen unerschöpfliche, animalische Potenz sie ausgiebig in Anspruch nimmt, wobei es ihr ein perverses Vergnügen bereitet, ihren Mann per Telefon zum stillen Teilhaber werden zu lassen. Von diesem initiierte Retourkutschen erträgt sie dann jedoch weniger.

Myron avanciert, den Intentionen Jimmi's gemäß, zum populären Leinwandstar, was, wie der Leser erfährt, ausschließlich seiner sexuellen Ausstrahlung zu verdanken sei, da diese Millionen unbefriedigter Frauen in eindeutiger Weise anspreche. Dem Image des unerschöpflichen Liebhabers wird Myron auch im folgenden gerecht, indem er neben Jimmi, ein Animiermädchen sowie eine Klatschreporterin sexuell vollständig befriedigt. Ein gemeinsamer Film Myrons und Jimmis wird dank groß angelegter Werbekampagnen ein Dauerbrenner in sämtlichen Kinos und ruft Arthur die Existenz seiner Ehefrau ins Gedächtnis zurück. Zur Scheidung entschlossen, visitiert er diese in Hollywood, wo sich das Paar trotz diverser Auseinandersetzungen um rivalisierende Liebhaber Jimmis, getreu dem Motto: "Sprich nicht, liebe mich!", in einem ekstatischen Koitus wiedervereint.

Die Voraussetzungen der Pornographie werden von dem Taschenbuch eindeutig erfüllt, da es offensichtlich allein darauf abzielt, den Leser durch die grob anreißerische, detaillierte Darstellung variantenreicher Sexualakte zu stimulieren. Sie stellen den wesentlichen Inhalt des Romanes dar. Darüberhinaus wird in überreicher pornographieimmanenter Manier, der Wert der dargestellten Protagonisten (innen) einzig und allein über die Größe und Leistungsfähigkeit ihrer "Sexualorgane" definiert.

Das Vorliegen von Ausnahmetatbeständen wurde von der Verfahrensbeteiligten nicht geltend gemacht.

Angesichts des gültigen formellen Kunstbegriffes hat sich das Entscheidungsgremium ausführlich mit der Frage befaßt, ob es sich bei dem Buch eventuell um Kunst handeln könne. Nach dem Inhalt des Buches zu urteilen, lag eher die Vermutung nahe, das Buch sei ein zeitlich begrenztes Konsumprodukt, das ausschließlich auf die sexuelle Stimulierung des Lesers abziele und das nicht den Ehrgeiz besäße, für die Ewigkeit als Kunstwerk fortgelten zu wollen. Doch immerhin handelt es sich bei dem zu beurteilenden Objekt um ein Buch, das -wie alle Bücher- Ergebnis freier schöpferischer Gestaltung ist, in der Eindrücke, Erfahrungen und Phantasien des Autors zum Ausdruck kommen.

Wenn also aufgrund des formellen Kunstbegriffes anzunehmen ist, daß das Buch Kunst sei, so ist doch in diesem Fall bei der Abwägung zwischen Kunstfreiheit und Jugendschutz dem letzteren der Vorrang einzuräumen. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 27.11.1990 (NJW 91, S. 14f71 ff.) ist nämlich bei einem Werk nicht nur die künstlerische Aussage, sondern auch seine reale Wirkung zu berücksichtigen. In diesem Zusammenhang ist von Bedeutung, daß in dem Buch unablässig Promiskuität verherrlicht und das menschliche Leben rein auf Sexualgenuß zentriert dargestellt wird. Auf sonstige menschliche Bezüge wird, wenn überhaupt, nur oberflächlich eingegangen. Diese Darstellung könnte bei Kindern und Jugendlichen, die auf der Suche nach sexueller Orientierung diesbezügliche Mediendarstellungen nur zu gerne aufgreifen, falsche Vorstellungen über Liebe, Sexualität und die vielschichtigen Beziehungen der Geschlechter zueinander hervorrufen.

Ein Fall von geringer Bedeutung gemäß § 2 GjS konnte wegen der Schwere der von dem Taschenbuch ausgehenden Jugendgefährdung und angesichts des niedrigen Kaufpreises, durch den auch Kinder und Jugendliche jederzeit in die Lage versetzt werden, den Roman zu erwerben, nicht angenommen werden. Darüberhinaus liegen Angaben über den Umfang des Vertriebes, die die Annahme eines Falles von geringer Bedeutung begründen lassen können, nicht vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GjS).

